

Antrag auf rote Oldtimerkennzeichen 07er

Für Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden, kann ein rotes Kennzeichen beantragt werden. Entscheidend ist der Tag der ersten Zulassung. Das rote 07er-Kennzeichen ist eine Alternative zum H-Kennzeichen und lohnt sich vor allem beim Besitz mehrerer Oldtimer-Fahrzeuge.

Antragsteller:

Firmennamen:

Familienname / Vorname:

Geburtsdatum / Geburtsort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon: Fax:

Mobil: E-Mail-Adresse:

Ich beantrage die Zuteilung eines Probekennzeichens für Oldtimer-Fahrzeuge:

Zweikrafträder alle Kraftfahrzeuge.

Es wird nur ein Kennzeichenpaar ausgestellt.

Ich wurde auf folgendes hingewiesen:

- Teilnahme an Veranstaltungen zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes (z. B. Oldtimer-Treffen) einschließlich der An- und Abreise.
- Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten.
- Fahrten die der Wartung oder Reparatur dienen.
- Andere Fahrten (z. B. Spazier- oder Einkaufsfahrten, Fahrten zur Güterbeförderung) sind nicht zulässig und können zum Entzug der Kennzeichen führen.
- Die Kennzeichen dürfen nur benutzt werden, wenn das Fahrzeug von der Kfz-Zulassungsbehörde im Fahrzeugschein eingetragen ist.
- Jede Fahrt ist in einem Fahrtenbuch zu dokumentieren.
- Die Kennzeichen sind ordnungsgemäß am Fahrzeug anzubringen.
- Der Inhaber der Kennzeichen ist dafür verantwortlich, dass sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

- Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis Belegart 0 mit dem Vermerk Rotes Kennzeichen wird der Behörde zugesendet.
- Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister
- aktuelle Gewerbeanmeldung
- aktueller Handelsregisterauszug bei juristischen Personen bzw. Gesellschaftervertrag
- Vorhandene Fahrzeugpapiere Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Teil II (Fahrzeugbrief)
- Oldtimer-Gutachten nach § 23 StVZO
- elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen
- SEPA- Lastschriftmandat für die Kraftfahrzeugsteuer

Bei unvollständigen Anträgen kann das Kennzeichen erst dann zugeteilt werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen (Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen).

Datum:

Unterschrift des Antragstellers: _____